

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1935

16 (9.8.1935)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Nalsch & Vogel, Karlsruhe, Adlersstraße 21, Fernruf 2109, Postcheckkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt a. M. / Anzeigenverwaltung: Werbebüro G. m. b. H., Frankfurt a. M., Veerbachstr. 49, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.- RM., Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 vom 1. März 1935 gültig.

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postcheckkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510. Württembergische ärztliche Unterstuhngelasse in Stuttgart, Kronenstr. 38.
Privatärztliche Vereinigung: Verpl. Verrechnungstelle Württemberg (e. V.), Stuttgart O, Gänselwäldweg 25, Fernruf 28243/44, Postcheckkonto 215 Stuttgart.
Postcheckkonto Stuttgart 5320 und Württembergische Landesparasse, Girokonto 313.
Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim, Nuitsstraße 1-3, Telefon 21581 und 24881.

Inhalt:

Offizielle Ungarnfahrt deutscher Ärzte nach Budapest — Die Neuralanalyse und ihre Anwendbarkeit auf dem Gebiet der Quellenforschung; Entgegnung — Fortbildung — Medizinisch-naturwissenschaftlicher Verein Tübingen — Die Buchführungspflicht des Arztes nach dem neuen Steuererlaß vom 4. Juni 1935 — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Väterbesprechungen.

Offizielle Ungarnfahrt deutscher Ärzte nach Budapest

Vom 12. September bis 22. September 1935.

Alles inbegriffen im Pauschalpreis von RM. 144.—.

Bahnfahrt mit Sonderschnellzug von Würzburg nach Budapest und zurück. Einsteigen in den Sonderzug ist auch in Nürnberg, Regensburg und Passau möglich. Dampferfahrt auf der Donau, Besichtigung Budapestiner Kliniken, ganztägiger Ausflug nach der Domäne in Tata, Autorundfahrt, Führungen, Eintritte, Unterkunft in sehr guten Hotels, volle, reichliche Verpflegung, Bedienung, Taxen, Gepäckbeförderung.

Anmeldungen sind zu richten an: K. V. D. Landesstelle Baden, Mannheim, Nuitsstraße 1-3, Fernsprecher Nr. 21581 und 24881. Die Pauschalbeträge-Anzahlungen und -Rückzahlungen sind einzuzahlen an das Staatl. Ungarische Fremdenverkehrsbüro

München, Brielmayerstraße 1, Fernsprecher Nr. 56468, Postcheckkonto München Nr. 3976.

Anmeldeschluß 25. August 1935. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Anzahlung an obige Stelle in München von RM. 30.— zu zahlen.

Geldbeschaffung: Die Teilnehmer können für ihre Nebenspeisen ungarische Penqé bei der Anzahlung bestellen zum amtlichen Kurs von 73,50 bis zu RM. 300.—. Ueber die Grenze darf jeder Teilnehmer (ganz gleich, ob er Penqé bestellt hat oder nicht) nur RM. 10.— in Hartgeld mit sich führen.

Reiseprogramm:

1. Tag, Donnerstag, 12. September: Gegen 11 Uhr mittags Abfahrt des Sonderzuges von Würzburg. Gelegenheit zum Abendessen im Speisewagen.

2. Tag, Freitag, 13. September: Gegen 8 Uhr früh Ankunft in Budapest. Feierlicher Empfang durch die ungarischen staatlichen und städtischen Behörden sowie durch den Landesverband der ungarischen Ärzte. Beförderung der Personen und der Gepäckstücke in die Hotels. Frühstück. Große Autorundfahrt durch die Stadt: Nationalmuseum — Franz-Josefsbrücke — St.-Gellortbad — Kettenbrücke — Osener Donauisai — Parlament — Freiheitsplatz mit den Statuen der entrissenen Gebiete — Börse — Stefansdom. Verschiedene Innenbesichtigungen. Mittagessen in den Hotels. Abendessen in den Hotels.

3. Tag, Samstag, 14. September: Gemeinsames Mittagessen Mittagessen im Hangli-Kiosk am Donauisai, Gelegenheit zu Ausflügen. Abendessen in den Hotels. Gegen 21.30 Uhr Gelegenheit zu einer Nachtrundfahrt durch Budapest. Näheres wird bekanntgegeben!

4. Tag, Sonntag, 15. September: Vormittags Besuch der Margareteninsel. Freies Baden im Palatinus-Strandbad mit warmen Quellen oder bei ungünstigem Wetter in der gedeckten Riesen-Sportschwimmballe. Gemeinsames Mittagessen auf der Margareteninsel. Dann Abfahrt mit einem Sonderdampfer der

Ag. Ungar. Flußschiffahrtsgesellschaft nach Budapest zur Besichtigung der Staatskellerei mit Weinstprobe. Abendessen in den Hotels.

5. Tag, Montag, 16. September: Früh Abfahrt mit dem Sonderzug nach dem herrlichen Badeort Siófok am Plattensee. Der ideale Sandstrand erstreckt sich bis auf 200 Meter in den See hinein — jeder Teilnehmer erhält eine freie Kabine und freies Baden. Mittag- und Abendessen in Siófok. Uebernachtung dortselbst.

6. Tag, Dienstag, 17. September: Vormittags wird ein Ausflug mit einem Sonderschiff nach dem Heilbad Balatonfüred unternommen. Die Anlagen werden besichtigt. Mittagessen in Siófok. Gegen Abend Rückfahrt nach Budapest.

7. Tag, Mittwoch, 18. September: Vormittags Besuch der königlichen Burg. Nachmittag frei.

8. Tag, Donnerstag, 19. September: Besichtigung der berühmten Heilbäder und der neu eingerichteten ärztlichen Kliniken von Budapest. Mittagessen in den Hotels. Abends Festbankett zu Ehren der deutschen Ärzte im Grandhotel Royal.

9. Tag, Freitag, 20. September: Fakultative Ausflüge teils nach dem Schwabenberg und Johannisberg, teils nach der Puszta Bugac bei Kecskemét.

10. Tag, Samstag, 21. September: Abfahrt des Sonderzuges nach Tata. Dort wird die berühmte Domäne des Grafen Esterházy mit der Champagnerfabrik beschäftigt. Jeder Teilnehmer erhält eine Sektprobe! Nachmittags findet zu Ehren der deutschen Gäste ein ungarisches Volksfest statt: 40 Paare in ungarischer Nationaltracht tanzen Original-Volkstänze. Nach dem Abendessen Abfahrt des Sonderzuges von Tata.

11. Tag, Sonntag, 22. September: Mittags gegen 12 Uhr Ankunft in Würzburg.

In dem Pauschalpreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

1. Bahnfahrt 3. Klasse mit Sonderzug von Würzburg nach Budapest und zurück. (Für Bahnfahrt 2. Klasse ist für Hin- und Rückfahrt ein Zuschlag von RM. 27.— zu zahlen.)

2. Ausflug auf der Donau mit einem Sonderdampfer der kgl. ungar. Flussschiffahrtsgesellschaft.

3. Volle, reichliche Verpflegung, beginnend mit dem Frühstück am 13. September und endigend mit dem Abendessen am 21. September.

4. Unterkunft in sehr guten Hotels in zweibettigen Zimmern. Wird garantiertes Einzelzimmer gewünscht, so erhöht sich der Pauschalpreis um RM. 12.— für die Dauer der ganzen Reise. Für Unterkunft im Luxushotel (Palatinus, Hungaria, Gellert) ist ein Zuschlag von RM. 18.— zu bezahlen.

5. Sämtliche Trinkgelder und Steuern.

6. Personen- und Gepäckbeförderung bei Ankunft und Abfahrt in Budapest vom Bahnhof in die Hotels und zurück. Vom Bahnsteig zu den Autobussen muß jeder Teilnehmer sein Gepäck selbst befördern.

7. Gepäckversicherung für jeden Reisetilnehmer bis zu 500 RM.

Auf der Hinfahrt wird ein Speisewagen mitgeführt. Menüarten für das Mittagessen zu RM. 2,70 einschließlich Bedienung sind bei der Reiseleitung erhältlich.

Auf der Hin- und Rückreise wird bei genügender Beteiligung ein Schlafwagen mitgeführt. Preis 2. Klasse RM. 16.—, 3. Klasse RM. 9.—. Bestellungen werden bis Anmeldeschluß entgegengenommen.

Jeder Teilnehmer muß im Besitz eines gültigen Reisepasses sein. Der Befreiungsschwermerk für die Durchreise durch Oesterreich wird jedem Teilnehmer von der zuständigen Polizeibehörde gegen Vorlage einer von uns ausgestellten Bescheinigung in den Paß eingetragen.

Die Pässe sämtlicher Teilnehmer müssen nach Eintragung des Oesterreichischen Sichtvermerks spätestens bis 6. September an das ungarische Verkehrsbüro wegen Deviseneintragung eingeschickt werden. Die Teilnehmer erhalten die Pässe im Zug nach Abfahrt wieder zurück.

Programm- und Zeitänderungen vorbehalten.

Mindestbeteiligung für den Sonderzug 300 Personen. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, so ist ein kleiner Zuschlag zu zahlen und die Fahrt wird als Gesellschaftsreise durchgeführt.

Veranstaltung und Durchführung der Reise: Amtl. ungar. Fremdenverkehrsbüro München.

Ungarn erwartet die deutschen Ärzte, besonders auch ihre Angehörigen, mit herzlichster Gastfreundschaft.

Die Neuralanalyse und ihre Anwendbarkeit auf dem Gebiet der Quellenforschung

Von Dr. F. C. Gaiser, Stuttgart.

In seinem Vortrag über „Die Wildbader Heilquelle“ auf der Gantagung des NSD.-Arztbundes in Wildbad am 12. 5. 33 brachte Dr. Josenbans einige Ausführungen über die Jäger'sche Neuralanalyse bei der Untersuchung von Thermalwasser. Da ich mich vor einiger Zeit mit diesem Problem ebenfalls befaßt habe, glaube ich mit der Bekanntgabe meiner Versuchsergebnisse in dieser Zeitschrift zur Klärung der Frage der

Verwendbarkeit dieser Untersuchungsmethode einiges beitragen zu können.

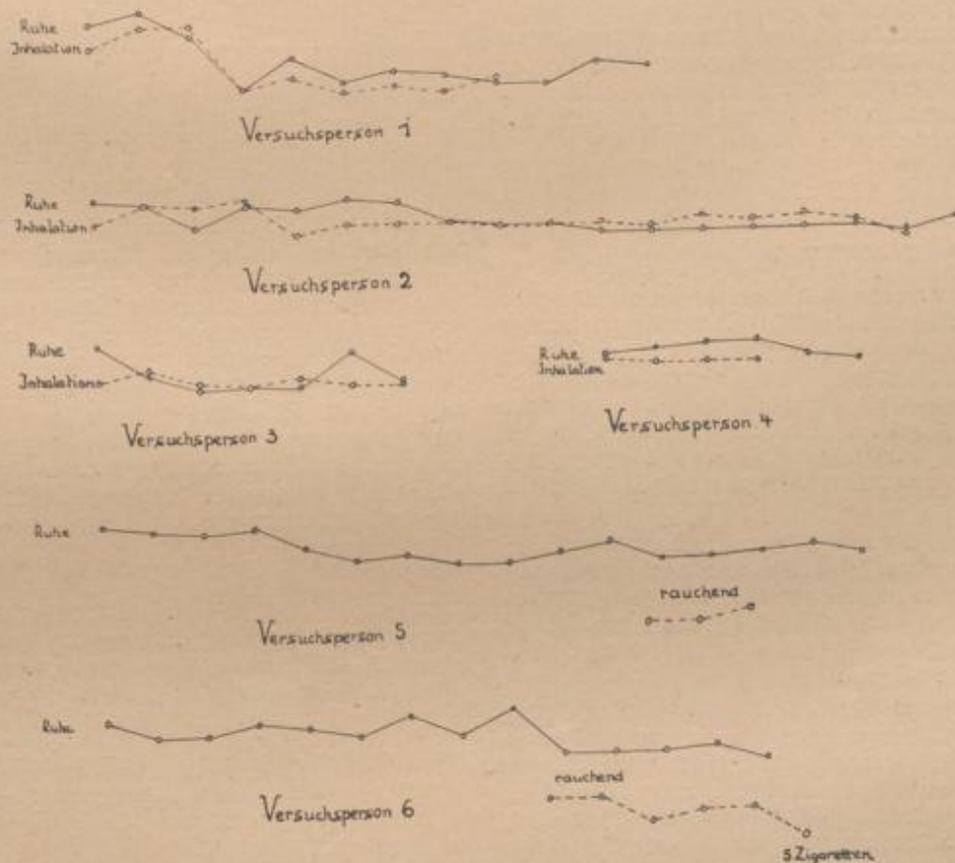
Zunächst möchte ich vorausschicken, daß ich beim Studium der Jäger'schen Arbeiten von der dort entwickelten Idee geradezu begeistert war und nicht begreifen konnte, warum die damalige Wissenschaft stillschweigend darüber hinwegging. Zweifellos hatte sich Jäger mit seiner bekannten Seelen-(Niedr)-theorie die Feindschaft der jüdischen Rasse zugezogen. Aber es dürfte zu weit gehen, wenn man annimmt, daß Jäger nur wegen seiner antisemitischen Einstellung totgeschwiegen wurde; vielmehr wird es dem Umstand zuzuschreiben sein, daß, wie ich nachher noch weiter ausführen werde, die Neuralanalyse eine Untersuchungsmethode ist, die dem physikalisch-chemisch geschulten Wissenschaftler auch heute noch zuwider ist, da sie keine objektiven, sondern absolut subjektive Ergebnisse zeitigt. Allerdings hatte sich vor 50 Jahren und auch heute noch niemand bemüht gefühlt, dieselben oder ähnliche Versuche anzustellen und durch stichhaltige Zahlen die Jäger'sche Theorie zu widerlegen, obwohl Jäger seine Gegner hierzu aufgefordert hatte.

An und für sich ist gegen die grundlegende Behauptung Jägers, daß jeder Stoff einen eigentümlichen Duft entwickelt, wohl nichts einzuwenden. Die Behauptung aber, daß dieser Duft durch die Neuralanalyse meßbar, oder vielmehr bildlich darstellbar gemacht werden kann, muß durch zahlreiche und exakte Messungen bewiesen werden. Es muß eindeutig nachgewiesen werden, daß ein und derselbe Duftstoff zu jeder Zeit und an jedem beliebigen Ort die „persönliche Gleichung“ einer Versuchsperson im selben Sinne beeinflusst, d. h. daß man immer dasselbe Kurvenbild erhält, wobei man schließlich das Zugeständnis machen kann, daß es auch immer ein und dieselbe Versuchsperson sein darf, obwohl dies bei manchem schon genügt, die Brauchbarkeit einer solchen Untersuchungsmethode in Frage zu stellen.

Nach Jäger sollen nun angenehme Duftstoffe die „persönliche Gleichung“ oder Nervenreaktionszeit beschleunigen, unangenehme diese dagegen hemmen, zum mindesten soll das Kurvenbild der Rubeziffern in eigentümlicher Weise verändert werden. Theoretisch ist die Sache sehr einleuchtend, aber bei der praktischen Ausführung sind so viele Faktoren zu berücksichtigen, die wir zum Teil nicht einmal alle kennen, und welche die Anwendbarkeit dieser Methode im voraus schon als sehr fraglich erscheinen lassen. Man weiß schon von der Astronomie her, daß die persönliche Gleichung stets Schwankungen unterworfen ist, welche in erster Linie von der Gemütsverfassung und in zweiter Linie von dem Grad der Ermüdung abhängig sind, und daß diese Schwankungen nur durch wochen-, ja monatelanges Leben der Versuchsperson einigermaßen ausgeschaltet werden können. Ein sehr wesentlicher Faktor ist auch das Reginstrument und seine Bedienungsweise. Hierüber finden wir im Vortrag von Dr. Josenbans keine Angaben. Ich nehme aber an, daß er die Jäger'sche Uhr benutzte, eine Art Weiltrennuhr, deren Zeiger durch Niederdrücken eines Stifts in den Gang der Uhr eingeschaltet, beim Loslassen des Stifts wieder ausgeschaltet wird. Die Laufzeit des Zeigers hängt nun nicht allein von der Geschwindigkeit der Bewegung des Fingers beim Niederdrücken und Loslassen des Stifts, sondern sogar noch mehr von der Stärke des angewandten Fingerdrucks ab und schließlich von der Elastizität der Feder, welche den Stift wieder hochhebt. (Ich habe selbst beobachtet, daß die Feder total erlahmen kann und der Zeiger sich gar nicht mehr ausschalten läßt.) Bei der Genauigkeit der Uhr von 1/250 Sek. sind das alles Momente, die die Reaktionszeit stärker beeinflussen als der stärkste Duft. Ich habe deshalb zu meinen Versuchen den Wildermuth'schen Chronographen benutzt, welcher mir von Herrn Prof. Wildermuth in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Apparat besteht aus einer rotierenden Trommel, über ihr 3 oder mehrere Stifte, welche durch Elektromagnete gehalten werden. Bei Unterbrechung des Stroms fallen die Stifte auf die Trommel und markieren dort Punkte. Das unterbrechen des Stroms geschieht mittels Morsetastern. Einer der Stifte jedoch wird durch ein Sekundenpendel in Bewegung gesetzt, wodurch man in der Lage ist, einmal den Gang der Trommel sehr scharf einzustellen, dann Zeitdifferenzen von 1/1000 Sek. genau abzulesen. Bei den Versuchen gibt der Versuchsleiter mit seinem Taster das Signal, worauf die Versuchsperson mit ihrem Taster antwortet.

Jede Ziffer ist der Durchschnitt von 10-15 Einzelmessungen.

Ruheziffer	Thermalwasser- inhalationsziffer	Ruheziffer	Thermalwasser- inhalationsziffer	Ruheziffer	Thermalwasser- inhalationsziffer	Ruheziffer	Thermalwasser- inhalationsziffer
Versuchsperson I				Versuchsperson II			
343		242,7	291,3	Versuchsperson III			
356	287,6	280,5	284	300	226	263,3	251,6
305	330	234	265	239	259	269,8	
203,6	317,7	273	281	209	219	279	238
255	199	261	210	214	213	277	240
260	229	277	235	206	233	250	241
208	202	271	232	282	211	242	
227	193	239	229	219	216		
222		229	222	Versuchsperson V			
204		224	223	Versuchsperson VI			
203		201	220	239,1		245,7	
247	202	198	211	225,2		219,2	
	193		234	217,3		223	Tabak-Rauch- Inhalation
225	216		220	226,8		242,8	
		204	233	191,9		234	220,2
		195	188	161,7		209	209,3
		201		166,6		171,3	
		199		153	Tabak-Rauch- Inhalation	173	
		193		152,7		174	
		210,3		168,6	164,6	251	156
				175,3	164,8	210	121,9 (5 Ziga- retten 1/2
				146,3		264,4	184
				152	185,2	179	176,9
				155,2		146,1	St. nach dem Rauch- chen.)
				166,5			
				151			



In den vorhergegangenen Tabellen und Kurven gab ich die von mir erhaltenen Mehrwerte wieder. Am anschaulichsten sind die Kurven, aus denen man entnehmen kann, daß die Ruhekurve in bestimmten Grenzen schwankt, die mit fortdauernder Übung immer enger und enger werden, bis schließlich eine horizontale Linie die Konstanz anzeigt, was besonders in Figur II deutlich zum Ausdruck kommt. Der unruhige Verlauf der Ruhekurven I, V, VI ist darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Versuchspersonen das Signal teils durch das Auge, teils durch das Ohr aufgenommen haben. Zur Probe habe ich die Versuchspersonen 5. und 6. zum Schluß nur nach dem Gehör arbeiten lassen mit dem Ergebnis, daß die Kurve sofort fast horizontal verläuft. Ferner sieht man, daß die Inhalationskurve keinerlei Besonderheiten gegenüber der Ruhekurve aufweist und ganz im Bereich der letzteren verläuft, wenn man be-

rücksichtigt, daß die Ruhewerte nicht auf einer Linie, sondern auf einem Band liegen, das bei nervösen Menschen breiter, bei ruhigen Naturen schmaler ausfällt. Wenn ein Duftstoff die Reaktionszeit beeinflussen würde, so müßte dies im Kurvenbild darin zum Ausdruck kommen, daß das Reaktionsband während der Inhalation des Duftes nach oben oder unten verschoben würde, wie dies der Unterschied zwischen Ohr und Auge deutlich erkennen läßt; aber weder die Inhalation von Thermalwasserdampf, noch von Rosenduft oder Tabakrauch ergab eine derartige Wirkung. Nur nach Genuß von 5 Zigaretten hintereinander ist bei einem Fräulein (Versuchsperson VI) die Reaktionszeit auf einen Wert gesunken, der sicher außerhalb des Bereichs der Ruhezeiffern liegt, was aber nicht mehr auf den Duft, sondern auf die Wirkung des Nikotins zurückzuführen ist.

Um noch auf die Josenhans'sche Arbeit näher einzugehen, ist zunächst festzustellen, daß die Rubefurve am 20. IV., die Kurve für kohlensäurehaltiges Wasser am 7. V. 35 usw., d. h. jede Kurve an einem andern Tag aufgenommen wurde.

Dadurch ist es schon unmöglich, Vergleiche anzustellen; zum mindesten hätte an jedem Versuchstag eine Rubefurve aufgenommen werden müssen. Ferner vermißt man die Angabe, ob die eingetragenen Kurvenpunkte Werte einzelner Messungen sind, oder Durchschnittswerte derselben. Auch ist nirgends ersichtlich, daß die einzelnen Kurvenbilder stets reproduzierbar sind. Nach meinen Erfahrungen ist es kaum möglich, mit der Jäger'schen Uhr an ein und demselben Tag das gleiche Kurvenbild für die Rubeziffern zu erhalten, geschweige denn für verschiedene Tage und für die Duffstoffe. Selbst wenn es Herrn Josenhans gelingen würde, an 10 oder 20 Tagen hintereinander 10 oder 20 mal genau dieselbe Rubefurve und Inhalationskurve von ein und derselben Versuchsperson zu erhalten, so könnte dies allenfalls den Einfluß der verschiedenen Duffstoffe auf diese einzige Person einigermaßen veranschaulichen, eine Verallgemeinerung wäre erst zulässig, wenn er 100 oder mehr Personen auf diese Weise untersucht hätte. Die vom Wildbader Wasser ausgeübte Zellwirkung ist mit den Lastversuchen Josenhans' noch lange nicht „wissenschaftlich“ nachgewiesen, und ich bin der Meinung, daß auch heute noch die Wissenschaft ernst genommen werden muß. Die von Josenhans vorgeschlagene Methode kann aber niemals die Unterlagen für wissenschaftliche Beweisführungen liefern. Vorläufig wird m. E. die Neutralanalyse noch nicht in der Lage sein, die chemische Analyse zu ersetzen.

Zum Schluß möchte ich Herrn Josenhans darauf aufmerksam machen, daß es sonst üblich ist, bei Mineralwasseranalysen den Namen des Analytikers zu nennen und nicht den Namen des Chemikers, nach dessen Methode die Analyse ausgeführt oder gar, wie im vorliegenden Falle, nach dessen Vorschlag die Salztabelle berechnet wurde.

Entgegnung

Als mir durch meine vorgesetzte Behörde im letzten Jahr Dr. Gaiffer als wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeteilt wurde, begie ich nach kurzer Bekanntschaft die Befürchtung, daß es für ihn als Vertreter der exakten objektiven Naturwissenschaft sehr schwierig sein müsse, sich in die biologische Denkweise, die vom Subjekt ausgeht und deshalb im Sinne der Physik und Chemie notwendig unerfaßt sein muß, einzuarbeiten. Meine Zusammenarbeit mit Dr. G. und die vorliegende Arbeit bestätigen diese Befürchtung.

Das von Jäger benützte und Dr. G. von mir zur Verfügung gestellte Rubin'sche Federchronoskop wurde nach kurzer Benutzung durch ihn defekt. G. benützte deshalb weiterhin den Wildermuth'schen Chronographen, der als äußerst genaues Instrument für Einzelmessungen bekannt ist, sich aber für diese Untersuchungen aus 2 Gründen nicht eignet:

1. Wird er durch einen Morfetaster betätigt, der je nach der Haltung der Versuchsperson durch den ganzen Vorderarm bezw. mindestens durch die ganze Hand gedrückt wird. Es ist hierzu die Innervation einer ganzen Reihe von Muskelgruppen und die Ueberwindung der Trägheit des ganzen Armgewichtes notwendig. Je nachdem fallen die Ergebnisse ganz verschieden aus. Deshalb hat schon Jäger, wie er ausdrücklich schreibt, diese auch von ihm ursprünglich angewandte Methode (mit dem Hipp'schen Chronographen) wieder verlassen, und ist zur Fingerdruckmessung übergegangen, die nur die Innervation eines kleinen Muskels (des Flexor indicis profundus) benötigt. Die so gewonnenen Kurven sind also mit den G.'schen gar nicht vergleichbar.

2. Sind auf der rasch rotierenden Trommel des Wildermuth'schen Instruments nur wenige Einzelmessungen möglich, die bei einer subjektiven Methode innerhalb der Fehlergrenze liegen müssen. Jede Ziffer der G.'schen Tabelle „ist der Durchschnitt von 10–15 Einzelmessungen“. Unsere Einzelmessungen setzen sich aus je mindestens 40 Einzelbeobachtungen zusammen; die ganzen G.'schen Kurven entsprechen also etwa 2–3 Punkten unserer Kurven. Es ist, um Vergleichswerte zu erhalten, schon allein für die Rubeziffer eine Summe von mehreren hundert Einzelmessungen erforderlich. Die von G. aus seinen Kurven

gezogenen Schlussfolgerungen müssen deshalb notwendig unzureichend und daher falsch sein. Sie sind aus ungenügender Sachkenntnis und mangelnder Gründlichkeit entstanden und deshalb unüberwertbar. Außerdem stimmen seine Kurven nicht mit den Tabellen überein; hierüber wird mein Mitarbeiter Dr. Dorner noch berichten.

Es kann selbstverständlich nicht die Rede davon sein, durch diese vorgeschlagene biologische Untersuchungsmethode die bewährten physikalischen und chemischen Methoden „ersetzen“ zu wollen. Nur wo diese eine Erklärung der Wirkung eines Stoffes nicht geben können, muß versucht werden neue Wege zu finden; und daß etwa die Wirkung des Wildbader Thermalwassers aus den chemischen Analysen eindeutig hervorgehe, wird auch Herr Dr. G. nicht behaupten wollen. Die gezeigte Analyse habe ich mit Autoren-Bezeichnung aus dem Buch von Schöber „Wildbad und seine Heilquellen“ entnommen. Aus dem Schlusssatz des obigen Aufsatzes scheint hervorzugehen, daß Dr. G. diese Analyse nach der Methode von Sieber ausgeführt hat. Dies war mir unbekannt, ich nehme es aber gern zur Kenntnis.

Selbstverständlich wird das Suchen nach wissenschaftlichem Neuland manchen Ort in die Irre gehen, und die Beati possidentes betrachten jeden solchen Versuch als Eingriff in ihre alten Rechte. Das ist aber bei jeder Revolution der Fall, und kann nur dazu dienen die Kampfkraft zu fördern. Deshalb ist der Auffass von Dr. Gaiffer zu begrüßen; hoffentlich regt er viele Forscher zur Nachprüfung an. Eines ist allerdings dazu notwendig: die klare Erkenntnis, daß nicht die Methode das Wesentliche ist, sondern der über ihr stehende Geist.

Dr. Josenhans, Wildbad.

Fortbildung

Scheidegg.

Vom 1. bis 7. September 1935 findet der 16. Fortbildungskurs über die Diagnose und Therapie der Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der Konstitutions-Diagnostik und Therapie in der Prinzregent-Luitpold-Kinderheilstätte, Scheidegg (Allgäu), statt. Der Kurs steht unter Leitung des Pa. Dr. med. Klare, Direktor der Prinzregent-Luitpold-Kinderheilstätte Scheidegg (Allgäu). Teilnahme an dem Kurs wird interessierten Kollegen auf das wärmste empfohlen. Tradition und neuer Geist in gesunder Mischung werden den Kollegen, die an dem Kurs teilnehmen, manches vermitteln können. Ueber Einzelheiten sowie Programm des Kurses gibt Dr. Klare, Scheidegg (Allgäu), Auskunft.

Einladung zur Teilnahme am XI. Bad Rauheimer Fortbildungslehrgang der Vereinigung der Bad Rauheimer Ärzte vom 20.–22. Sept. 1935 im William G. Kerdhoff-Institut Bad Rauheim über „Die Wechselbeziehungen von Atmung und Kreislauf“.

Erster Tag: Freitag, den 20. September 1935 9¹/₂ Uhr s. t.:

Prof. Benninghoff, Kiel (von 9¹/₂–10¹/₄ Uhr): „Anatomische Grundlagen der Beziehungen von Atmung und Kreislauf“.

Prof. Rein, Göttingen (von 10¹/₂–11¹/₄ Uhr): „Physiologisches Zusammenspiel von Atmung und Kreislauf“ (I. Teil).

Prof. H. Straub, Göttingen (von 11¹/₂–12¹/₄ Uhr): „Schweratmigkeit bei Störung des Blutkreislaufes“.

Prof. Loeschke, Greifswald (von 15¹/₄–16 Uhr): „Wechselbeziehungen zwischen Lunge und Kreislauf unter krankhaft veränderten Bedingungen“.

Prof. Janssen, Freiburg (von 16¹/₄–17 Uhr): „Die Pharmakotherapie der Störungen des Kreislaufes und der Atmung“.

Prof. Schöen, Leipzig (von 17¹/₄–18 Uhr): „Klinik der Atemstörungen bei Stauung im kleinen Kreislauf“.

Zweiter Tag: Samstag, den 21. September 1935, 9¹/₂ Uhr s. t.:

Prof. Rein, Göttingen (von 9¹/₂–10¹/₄ Uhr): „Physiologisches Zusammenspiel von Atmung u. Kreislauf“ (II. Teil).

Medizinisch-naturwissenschaftlicher Verein Tübingen

Sitzung vom 17. Juni 1935.

1. Herr B. Schmid: Zur Frage der Förderung der Lebensprozesse durch kleine Giftmengen.

Von den Beobachtungen scheinbarer Wachstumsanregung durch kleine Giftdosen hat der kritischen Nachprüfung standgehalten bisher nur der sogenannte Randwulst, der am Rand eines durch ein Gift keimfrei gemachten Hofes einer Bakterienplattenkultur mit voller Regelmäßigkeit und Deutlichkeit auftritt, und so fast unbestritten als Zeichen einer Anregungswirkung der am Rande herrschenden niederen Gifkonzentration gilt. Es wurde nun eine Versuchsordnung getroffen, bei der an derselben Aussaat unter vollkommen gleichen Nährbodenbedingungen das Wachstum am normalen Rand der Aussaat mit dem am Rand eines durch Sublimat erzeugten Hofes verglichen werden konnte. Dabei ergab sich auch nicht der Unterschied zugunsten des Sublimathofes, sogar war eher am normalen Rand das Wachstum besser. Somit beruht auch der zunächst so überzeugende Wachstumseffekt des Randwulstes nicht auf einer Anregungswirkung des zugelegten Giftes, sondern lediglich auf den besseren Lebensbedingungen am Rande des sterilen Hofes.

Aussprache: Die Herren Schwarz, Knoop, Haffner, Dold.

2. Herr Bulewka: Der Einfluß des Adrenalins auf resorptive Wirkungen.

Einleitend wird die Bedeutung des exakten biologischen Versuches insbesondere des Tierversuches für die medizinische Wissenschaft und somit für das ärztliche Handeln gewürdigt. Vortragender zeigt dann, daß unsere Kenntnisse über den Einfluß des Adrenalins auf die resorptive Giftigkeit der Zotalanaesthetika unzureichend waren. Ist doch wie an fremden und eigenen Versuchen erläutert wird, schon das für die Resorption wichtige Zusammenwirken von örtlich betäubenden und gefäßerengernenden Mitteln an den Gefäßen selbst noch wenig geklärt. Vortr. hat daher die resorptive Giftigkeit zahlreicher Z. A. ohne und mit Adrenalin (oder dessen Ersatzmitteln) nach einer eigenen quantitativ messenden Methode untersucht. Als Kriterium der resorptiven Wirkung wurde die Pupillenwirkung der Z. A. an der Maus verwendet, welche der Giftwirkung parallel geht. Die resorptive Wirkung weit untertödlicher Dosen konnte so in ihrem ganzen Verlauf genau gemessen und der Einfluß adrenalinartiger Stoffe bestimmt werden. Die Versuche gaben teilweise Uebereinstimmung mit Erfahrungen der Praxis. Darüber hinaus zeigten sie bisher unbekannte Gründe für das Auftreten von Nebenwirkungen oder Vergiftungen auf. Die Grenzen, die der praktischen Zotalanaesthetika durch die Giftwirkung der Mittel gezogen sind, lassen sich nach den Versuchen planmäßig erweitern. Ausführl. Veröff. im Arch. f. exp. Path. u. Pharnat.

Aussprache: Die Herren Hadel, Vogt.

3. Herr E. Thomae: Ueber Blutgerinnungsmittel.

Es wird zunächst über die Herstellung eines die handelsüblichen gerinnungshemmenden Präparate übertreffenden, von E. Jacoby zuerst dargestellten Hirudins berichtet. Weiter wird ein Verfahren angegeben, gerinnungsfördernde Stoffe an ihrer Gegenwirkung zu der Gerinnungshemmung durch Hirudin oder Heparin auszuwerten. An Hand des Verfahrens konnte die Ueberlegenheit gewisser Phosphatidfraktionen über die bisher bekannten gerinnungsfördernden Mittel nachgewiesen werden.

4. Herr F. Haffner: Der Gemische Reiz.

Durch allgemeine Gifte wird am Muskel und am Nervensystem nur Hand in Hand mit einer irreversiblen Gewebsschädigung ein Erregungsvorgang ausgelöst und dies auch nur sekundär durch den entleerenden Verlegungsstrom. An sensiblen Apparaten werden dagegen durch zahlreiche Zellgifte reversible Erregungen veranlaßt, denen eine ebenfalls noch reversible Lähmung nachfolgt. Bei längerer Einwirkung kommt es zu passiven Gewebsschädigungen, insbesondere der Gefäße. Im Bild der „entzündlichen Reizung“ entspricht nur die Sofortreaktion (motorische und sekretorische Reflexe, initiale Hyperämie) einem aktiven Lebensvorgang und nur diese Anfangsercheinungen lassen sich wie andere physiologische Reizeffekte durch Einschleichen oder lokale Anästhesierung unterdrücken.

Prof. Knipping, Düsseldorf (von 10^{1/2}—11^{1/4} Uhr): „Die Anoraemie“.

Prof. Schilling, Münster (von 11^{1/2}—12^{1/4} Uhr): „Pathophysiologie des Blutes bei Kreislaufstörungen und Umstellung des Kreislaufs bei Blutkrankheiten“.

Prof. Siebeck, Berlin (von 15^{1/4}—16 Uhr): „Klinik des Kreislaufs bei Emphysem, Asthma bronchiale und Thorax-Deformitäten“.

Prof. Herbst, Kiel (von 16^{1/4}—17 Uhr): „Das Verhalten des Kreislaufs bei Behinderung der Atmung (Stenosenatmung, Gasmastentmung)“.

Dr. Welz, München (von 17^{1/4}—18 Uhr): „Ergebnisse der Kymographie“.

Dritter Tag: Sonntag, den 22. September 1935, 9^{1/2} Uhr s. t.:

Frau Prof. Gollwitzer-Kayer, Bad Nauheim (von 9^{1/2}—10^{1/4} Uhr): „Atmung und Kreislauf im Bade“.

Prof. Diellen, Homburg (Saar) (von 10^{1/2}—11^{1/4} Uhr): „Kreislauf und Tuberkulose“.

Dr. Muntz, Berlin (von 11^{1/2}—12^{1/4} Uhr): „Neuere Forschungsergebnisse über Sauerstoffwirkung auf Kreislauf, Herzfunktion und Atmung“.

Veranstaltungen:

Donnerstag, den 19. September 1935: Begrüßungsabend mit gemütlichem Beisammensein im Kurhaus auf Einladung des Hessischen Staatsbades.

Freitag, den 20. September 1935: Nachmittags 16 Uhr Kaffeetafel für die Damen auf Einladung des Hessischen Staatsbades. 20 Uhr Theater (stark ermäßigte Eintrittspreise).

Samstag, den 21. September 1935: Vormittags 10 Uhr für die Damen Ausflug mit Kraftwagen (Einladung des Hessischen Staatsbades). Abends 8^{1/2} Uhr Gesellschaftsabend in Fesche's Grand Hotel.

Sonntag, den 22. September 1935: Treffpunkt Kurhaus-Terrasse.

Allgemeine Mitteilungen:

Die Teilnahme am Lehrgang ist unentgeltlich. Die Preise für Unterkunft und Verpflegung sind folgende:

Wohnung, Frühst., Bed.: Wohnung, Bed., Tagesverpfleg.:

1. Sanatorien:		
Gruppe A	RM. 5.50	RM. 8.50
Gruppe B	RM. 6.50	RM. 11.—
2. Hotels und Privathotels:		
Gruppe A	RM. 5.50	RM. 8.50
Gruppe B	RM. 6.50	RM. 11.—
Gruppe C	RM. 7.50	RM. 13.50
3. Pensionen:		
Gruppe A	RM. 3.—	RM. 5.50
Gruppe B	RM. 4.—	RM. 6.50
Gruppe C	RM. 5.50	RM. 8.50
4. Hotel-Restaurants:		
	RM. 4.—	RM. 6.50
5. Gasthöfe:		
	RM. 3.—	RM. 5.50
6. Privatzimmer: Nur Zimmer mit Frühstück und Bedienung:		
	RM. 2.50.	

In den besseren Unternehmen sind Zimmer mit Privatbad gegen Zuschlag erhältlich.

Bei der Anmeldung zum Kursus, die wir nur an die Geschäftsstelle der Bad Nauheimer Ärztevereinigung und nicht an die Privatpersonen in Bad Nauheim zu richten bitten, wird um Angabe, in welcher Gruppe Unterkunft gewünscht wird, ferner mit Frühstück oder mit voller Verpflegung gebeten. Als Bestätigung erhalten die Teilnehmer rechtzeitig die Teilnehmerkarte mit Wohnungsangabe übersandt.

Die Postablage während des Lehrganges ist im Kerkhoff-Institut. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Vereinigung der Bad Nauheimer Ärzte.

Vereinigung der Bad Nauheimer Ärzte E. B.

1 Herr Dieckmann: Neuere Fortschritte der klimatologischen Methodik unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Interessen.

Die Erläuterung der neueren Bestrebungen, in den klimatischen Arbeiten mehr den wirklichen Verlauf der atmosphärischen Erscheinungen bei aller Beachtung der für den regionalen Ueberblick notwendigen Mittelwerte zu untersuchen, diene zu dem Nachweis, wie sich neuerdings die mehr meteorol.-physik. und die mehr klimat.-geogr. Arbeitsweise nähern. Dadurch werden neue Anregungen für die Bioklimatologie ermöglicht, die immer mehr davon abkommen muß, im Anschluß an nur statistische Untersuchungen über den Ablauf von klimatischen Elementen, Krankheitsbeginn und Verlauf meteoropathische Einflüsse zu konstruieren. Die Bioklimatologie wird in der Zukunft unter Förderung des Auffuchens zahlenmäßiger physiologischer Passivwerte (Abkühlungsgröße u. a., möglichst für jeden Tag) über die Einzeluntersuchungen hinaus vor allem das räumliche Moment — gleichzeitiges Vorkommen und Abfließen bestimmter Erscheinungen im medizinischen und klimatischen Bereich, z. B. entlang den Fronten oder innerhalb der Luftkörper — zu beachten bestrebt sein.

Aussprache: die Herren Dietrich, Linjer, Hoffner, Scheerer.

2 Herr G. Heberer: Neue Fortschritte der genetischen Chromosomenforschung.

Ausgehend von der allgemeinen Parallelität zwischen Genverteilung und Chromosomenmechanismus und der Ausarbeitung der statistischen Genarten durch die Morganische wurden die Fortschritte, die seitdem die Chromosomentheorie der Vererbung gemacht hat, an Hand einer großen Lichtbilderreihe vorgeführt. Zunächst gelangten die Beweise für die Richtigkeit der Morganischen Thesen zur Besprechung, insbesondere die Ergebnisse der an den Röntgentranslocationen bei *Drosophila* (Muller, Painter, Dolzansky) ausgeführten Untersuchungen. Diese Arbeiten führten zu der Aufstellung zytologischer Chromosomenarten, in denen die Gene die gleiche Reihenfolge zeigen wie in den auf statistischem Wege gewonnenen Arten. Damit ist die Realität der linearen Genanordnung und ihre Reihenfolge bewiesen und der Anfang zu einer echten Genomtopographie gemacht. 1933 entdeckten Heiß und Bauer, daß die schon lange bekannten Schleifenkerne in den Speicheldrüsenzellen der Dipteren riesenhaft vergrößerte (bis nahezu $\frac{1}{2}$ Millimeter lange) Chromosomen enthalten, die alle Struktureinheiten in entsprechenden Ausmaßen erkennen lassen. Es ist als ein unerhörter Glückszufall anzusehen, daß gerade bei dem einzigen Organismus (*Drosophila*), bei dem die genetische Analyse der Chromosomen einigermaßen vorgetrieben werden konnte, diese Riesenchromosomen vorhanden sind. Es wurde ein Ueberblick gegeben, wie weit die morphologische Erforschung des Feinaufbaues dieser Riesenchromosomen bisher gediehen ist (Painter, Bridges, Heiß, Bauer) und die Ergebnisse mitgeteilt, die von den amerikanischen Genetikern (Painter und Schäfer) an den ihnen zur Verfügung stehenden Translocations-, Inversions- und Deletionsstämmen von *Drosophila* bisher gewonnen werden konnten. Die Entdeckung von Heiß und Bauer hat der Chromosomen-genetik Ausichten eröffnet, die zunächst unabsehbar erscheinen.

W. Jacobi.

Die Buchführungspflicht des Arztes nach dem neuen Steuererlaß vom 4. Juni 1935

Von Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber, München.

Die Buchführungspflicht des Arztes ist im einzelnen in den „Vorläufigen Richtlinien für die Buchführungspflicht der freien Berufe“ vom 22. Juni 1932 geregelt. Hienach kann, da das Gesetz hierüber keine Vorschriften enthält und insbesondere kein besonderes System für die Anlage der Bücher verlangt, der Arzt selbst bestimmen, wie er seine Bücher einrichten will. Gefordert ist lediglich, daß alle Einnahmen fortlaufend, vollständig und richtig verbucht und am Tage des Eingangs mit Tinte oder Tintenstift in ein gebundenes mit fortlaufenden Seitenzahlen versehenes Buch eingetragen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist der Nachweis über die Höhe der einzelnen Ausgabe-

posten. Es ist daher dringend zu empfehlen, alle Ausgabenbelege, nummeriert nach der Reihenfolge der Verbuchung, sorgfältig aufzubewahren. Eine Bestandsaufnahme über die der Berufsausübung dienenden Gegenstände ist im allgemeinen nicht nötig. Insbesondere brauchen Wirtschaftsgüter, die zum laufenden Verbrauch bestimmt sind (Medikamente, Papier usw.), sowie Wirtschaftsgüter, die für längere Zeit beschafft werden, von denen aber erfahrungsgemäß laufend ein gewisser Teil ergänzt wird (Kleininstrumentarium, Schreibmaschinen, Bücher usw.), bei der Bestandsaufnahme nicht berücksichtigt zu werden, es sei denn, daß der Anschaffungspreis des einzelnen Gegenstandes 500 RM. übersteigt. Die Gegenstände die hienach nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen zu werden brauchen, können bei ihrer Anschaffung ohne weiteres über Unkosten verbucht d. h. also in dem laufenden Steuerabschnitt voll abgesetzt werden. Größere Gegenstände und Geräte mit einem höheren Einzelwert als 500 RM. müssen dagegen in das Bestandsverzeichnis aufgenommen (aktiviert) werden. Sie können dann im Laufe einiger Jahre abgeschrieben werden, wobei sich der Abschreibungsatz nach der voraussichtlichen Lebensdauer des Gegenstandes richtet.

Jedoch dürfen die Angehörigen der freien Berufe, die Bücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, ohne dazu verpflichtet zu sein, die Aufwendungen für die kurzlebigen Wirtschaftsgüter bereits im Jahre der Anschaffung voll ab schreiben (§ 9 der Ersten Durchführungsverordnung zum Einf.-St.G.). Diese erhöhte Abschreibung ist nicht etwa auf kurzlebige Gegenstände beschränkt, deren Anschaffung erst im Kalenderjahr 1934 erfolgt ist. Sie gilt infolgedessen nicht nur für Neuananschaffungen, sondern auch für die vor Beginn des Kalenderjahres 1934 bereits angeschafften Gegenstände. Jedoch dürfen langlebige Gegenstände, deren Nutzungsdauer 5 Jahre nicht mehr übersteigt, nicht als kurzlebig behandelt werden. Als kurzlebige Güter gelten ohne Rücksicht auf den Anschaffungswert alle in der Liste der kurzlebigen Wirtschaftsgüter aufgenommenen Gegenstände wie Büromaschinen, Fahrzeuge aller Art (Personenkraftfahrzeuge), Pferde, Kleininstrumentarium, Sanitätshilfsgeräte, Bestrahlungs Lampen, Blutdruckmeßapparate, Raubeter, Massageapparate, Fußschreibapparate, Soluxlampen, Heißluftdüsen, Heizrissen, Inhalatoren, ferner sämtliche Gegenstände mit einem Anschaffungswert von höchstens 200 RM. und alle sonstigen Gegenstände, deren Nutzungsdauer 5 Jahre nicht übersteigt.

Es sind nun Zweifel entstanden, was bei Angehörigen der freien Berufe als ordnungsmäßige Buchführung, die den Vorschriften des Handelsgesetzbuches entspricht, anzusehen ist. In dieser Beziehung hat der Reichsfinanzminister in seinem Erlass vom 4. Juni 1935 festgestellt, daß eine Buchführung, wie sie in den eingangs erwähnten Buchführungsrichtlinien für die Angehörigen der freien Berufe zugelassen ist, keine ordnungsmäßige Buchführung ist, die den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht. Den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß sind in der jährlichen Bestandsaufnahme sämtliche Wirtschaftsgüter und Schulden des Betriebes zu berücksichtigen. Diesem Erfordernis ist nach dem Erlass des Reichsfinanzministers nicht genügt, wenn — wie in den vorläufigen Buchführungsrichtlinien zugelassen — Forderungen und Schulden nur insoweit bei der Bestandsaufnahme berücksichtigt werden, als sie das Anlagevermögen betreffen. Es müssen vielmehr auch die Forderungen und Schulden, die mit der laufenden Berufstätigkeit im Zusammenhang stehen, z. B. Außenstände in das Bestandsverzeichnis aufgenommen werden. Die Inanspruchnahme der in den vorläufigen Buchführungsrichtlinien vorgesehene Vergünstigung schießt dagegen eine ordnungsmäßige Buchführung, die den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, nicht aus. Mit anderen Worten: Der Arzt muß, wenn er die erhöhten Abschreibungen auf kurzlebige Güter in Anspruch nehmen will, die sämtlichen Wirtschaftsgüter und Schulden seines Betriebes einschließlich der Forderungen und Schulden aus der laufenden Berufstätigkeit z. B. Honorarforderungen zum Schlusse des Jahres in ein Verzeichnis aufnehmen, wobei jedoch — was nochmals betont werden möchte — die zum laufenden Verbrauch bestimmten Materialien sowie die Gegenstände mit einem Anschaffungspreis von höchstens 500 RM. je Gegenstand außer Betracht bleiben können. Das so aufgestellte Verzeichnis ist mit dem Vermögensbestande am Ende des vorhergehenden Jahres zu vergleichen. Zeigt sich hierbei, daß das berufliche Vermögen höher ist als das am Schlusse des vorhergehenden Jahres

festgestellte Berufsvermögen, so ist der Unterschiedsbetrag dem Jahresgewinn zuzurechnen. Ist hingegen das Berufsvermögen etwa infolge Abschreibungen niedriger als am Ende des Jahres, so ist der Minderbetrag vom Jahresgewinn abzuziehen.

Beispiel:

Einnahmen	10 000 RM.
Ausgaben	4 000 RM.
	6000 RM.
Vermögensbestand am 31. 12. 34	12 000 RM.
Vermögensbestand am 31. 12. 35	10 000 RM.
Minderbestand	2000 RM.
	4 000 RM.

Wenn ein Arzt etwa in dieser Form jährliche Bestandsaufnahmen durchführt, wird er Bewertungsfreiheit für die angeschafften kurzlebigen Wirtschaftsgüter beanspruchen können. Voraussetzung ist aber noch, daß er außer dem Bestandsverzeichnis noch ein „Konto für kurzlebige Wirtschaftsgüter“ anlegt, in dem die abzuschreibenden kurzlebigen Gegenstände vorzutragen sind. Dieses Konto ist, wenn bereits im Kalenderjahr 1934 von der Abschreibungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wurde, spätestens im Laufe des Kalenderjahres 1935 noch einzurichten.

Eine andere Frage ist, ob es unter allen Umständen zweckmäßig erscheint, einen kurzlebigen Gegenstand im Jahre der Anschaffung bereits vollständig abzuziehen. Diese Frage möchte nicht ohne weiteres bejaht werden. Denn es ist keineswegs gesagt, daß man bei schneller Abschreibung eines neu angeschafften

Gegenstandes auf längere Sicht weniger Steuern entrichtet als bei normaler Abschreibung; vielmehr kann sich auf die Dauer auch das Gegenteil erweisen. Schreibt man z. B. einen Kraftwagen, der an sich eine Lebensdauer von 5 Jahren hat, schon im ersten Jahre ab, so wird sich allerdings im ersten Jahr der Gewinn um den Anschaffungswert mindern, dafür fehlen aber in den weiteren 4 Jahren die anteilmäßige Abschreibung, so daß sich in den folgenden Jahren eine entspr. höhere Einkommensteuer ergibt. Sinkt nun in den folgenden Jahren das Einkommen, so mag, wenn man die Steuersummen für die ganze Lebensdauer des Kraftwagens zusammenrechnet, durch die vorzeitige Abschreibung vielleicht eine gewisse Steuerersparnis eintreten. Steigt jedoch in den folgenden Jahren das Einkommen, so kann auf die Dauer gesehen, die schnelle Abschreibung unter Umständen zu einer Mehrsteuer führen. Dies wird ohne weiteres klar, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß das Einkommensteuergesetz ein progressives Anwachsen der Steuer vorsieht. Es wird daher unter Umständen auch bei kurzlebigen Gegenständen zweckmäßig sein, die Abschreibung nicht auf einmal vorzunehmen, sondern auf mehrere Jahre zu verteilen oder mit dem Abschreibungssatz zu wechseln. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, die Einstufung des Einkommens in die Stufen des Einkommensteuergesetzes zu beeinflussen und dadurch bis zu einem gewissen Grad das steuerpflichtige Einkommen zu bestimmen. Unter allen Umständen muß aber — was ausdrücklich betont werden möchte — auch bei kurzlebigen Gegenständen in jedem Jahr die normale Abschreibung also z. B. bei einem Kraftwagen im ersten Jahr von 20 Proz., im zweiten Jahr von 40 Proz. usw. des Anschaffungswerts vorgenommen werden.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Versorgungskasse der württemberg. Ärzte

Die württembergischen Ärzte werden gebeten, die Ihnen zugestellten Versicherungsausweise auf die Richtigkeit des dort angegebenen Geburtsdatums zu prüfen und Abweichungen hiervon sofort hierher zu melden und gleichzeitig die Versicherungsausweise zur Berichtigung des Geburtsdatums einzusenden.

Die Notwendigkeit auch bei richtigem Geburtsdatum einen amtlichen Nachweis des Geburtsdatums an die Allianz über die Versorgungskasse zu schicken, bleibt unberührt. Als Nachweis kommen in Frage:

- amtliche Geburtsurkunde,
- Reisepaß,
- Auszug aus dem Familienregister,
- Militärpaß.

Da erst 15 Proz. der württembergischen Ärzte dieser Aufforderung nachgekommen sind, auf die Vorlage des amtlichen Geburtsnachweises aber nicht verzichtet werden kann, ist die Befolgung dieser Anordnung dringlich und bindend.

Preisüberwachung und Krankenkassen

(Auszug)

Die Verhältnisse haben sich in letzter Zeit für viele Ortskrankenkassen sehr ungünstig entwickelt. Die Ursachen sind mannigfacher Art. Auf der einen Seite steht die Risikoverlagerung, insbesondere durch die Abwanderung meist guter Risiken in Ersatzkassen, die nie größer war als in den letzten Jahren. Auf der anderen Seite steht eine beträchtliche Erhöhung der Ausgaben. Zunächst ist hier zu nennen die Erhöhung der Ausgaben für Wochenhilfe, Hebammengebühren usw., bedingt durch die Vermehrung der Zahl der Geburten. Diese Vermehrung der Geburtenziffer ist eine so erfreuliche Tatsache, sie beweist die Richtigkeit der Bevölkerungspolitik der Reichsregierung so schlagend, daß man fast meint, Unrecht zu tun, wenn man fest-

stellt, daß damit eine erhöhte Belastung der Krankenkassen verbunden ist. Es würde aber kein richtiges Bild geben, wenn man in diesem Zusammenhang nicht darauf hinweisen wollte.

Eine Erhöhung haben weiter die Ausgaben der Kassen für Zahnbehandlung, Arzneien und Heilmittel und für Krankenhausbehandlung erfahren.

In der Tat ist es so, daß seit langem schon von allen nur denkbaren Seiten gerade den Verwaltungskosten der Krankenkassen soviel Beachtung geschenkt worden ist und daß als Folge hiervon sovieler Einsparungen erfolgt sind, daß weitere Ersparnisse sich auch beim besten Willen nicht mehr erzielen lassen.

Einige andere Gebiete scheinen mir aber noch die Möglichkeit zu bieten, Ersparnisse zu erzielen, wenn alle Beteiligten zusammenwirken.

In der ärztlichen Literatur ist in letzter Zeit wiederholt die Frage der Krankenhauspfege behandelt worden. Ich denke dabei an die Aufsätze von Dr. Reichert im „Deutschen Ärzteblatt“ Nr. 14 und 16 vom 6. und 20. April 1935 und an den Aufsatz des Vertrauensarztes Dr. Oldemeier-Düsseldorf in Heft 16 dieser Zeitschrift. Auch in Ärztekreisen besteht danach die Auffassung, daß, wenn es zu einer Einschränkung der Ausgaben der Krankenkassen kommen muß, hier der Hebel mit Aussicht auf Erfolg angefaßt werden kann.

Ein weiteres Gebiet ist die Arzneiverföorgung. Auch hier wären ohne Schaden für die Versicherten sicher noch erhebliche Einsparungen möglich, wenn es gelänge, überall zu einer wirtschaftlichen Arzneiverordnung zu kommen.

Ich richte an die gesamte Deutsche Ärzteschaft die dringende Bitte, den Krankenkassen zu helfen, über die augenblickliche schwierige Lage hinwegzukommen, ohne die Wirtschaft vermehrt mit Beiträgen zu belasten. Ich richte diese Bitte auch an die Versicherten. Die Krankenkassen wollen ihnen eine vermehrte Beitragbelastung ersparen. Von sich aus haben sie getan, was sie konnten. Wenn entstandene Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen, ohne daß Beitragserhöhungen vorgenommen werden, dann kann das nur auf dem Wege über Ersparnisse geschehen. Helfen können die Versicherten, indem sie die Kassenleistungen nur in den Fällen in Anspruch nehmen, in denen das wirklich notwendig ist und sich mit dem zufrieden geben, was der Kassenarzt nach reiflicher Überlegung unter Beachtung des Grundsatzes, daß der Kranke so schnell und so

gründlich als irgend möglich geheilt werden muß, aber auch unter Beobachtung seiner Pflicht, das Maß des Notwendigen nicht zu überschreiten, bestimmt und verordnet. Helfen kann der Kassenarzt, indem er die für eine Krankenhausbehandlung vorzuschlagenden Fälle auf die wirklich notwendigen beschränkt und im übrigen bei der Arznei- und Heilmittelversorgung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit befolgt, soweit das mit dem Krankheitsbefund zu vereinbaren ist. Ich bin überzeugt, daß mein Appell an die Versicherten und die Ärzte nicht ungehört verhallen wird.

(Oberregierungsrat P. Martin, in „Die Ortskrankenkasse“.)

Die A.D.-Landesstelle Württemberg bittet dringendst, diesen Appell zu beachten.
Der Amtsleiter.

Vollstreckungsschutz umfaßt nicht das Arzthonorar

Der Hauptabteilungsleiter im Reichsnährstand, Staatsrat Reineke, hat an die Bezirks- und Kreisbauernführer nachstehende Verordnung erlassen: „Der Reichsführer der Deutschen Ärzteschaft ist an den Reichsnährstand mit der Bitte heranzutreten, auf die Bauernschaft einzuwirken, die Arzthonorare zu bezahlen, da in einigen Fällen die Begleichung von Arztrechnungen mit dem Hinweis auf den Vollstreckungsschutz abgelehnt würde. Der Reichsarztesführer hat andererseits von sich aus die Ärzteschaft verpflichtet, bei der Bemessung der Honorare auf die Notlage eines Bauern oder Landwirts Rücksicht zu nehmen.“

Es ist mit der Standesehre eines Bauern und Landwirts nicht zu vereinbaren, die Bezahlung einer Arztrechnung zu verweigern. Schließlich bemüht sich die Ärzteschaft um das höchste Gut des Menschen überhaupt, seine Gesundheit. Ich darf der Erwartung Ausdruck geben, daß alle Kreis- und Ortsbauernführer darauf hinwirken, daß den berechtigten Wünschen der Ärzteschaft von Seiten der Bauern und Landwirte Rechnung getragen wird.“

Entschädigung für Blutspender

(Kunderlah des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 21. Juni 1935 — IV c 1172/35.)

(1) Als ausreichende Entschädigung von Blutspenden für Blutspenden an Personen, die einer Übertragung menschlichen Blutes bedürfen, haben RM. 10.— für die ersten 100 ccm, RM. 5.— für je weitere angefangene 100 ccm Blut, ausschließlich der gegebenenfalls für Barauslagen und Zeitverlust zu erstattenden Beträge, zu gelten.

(2) Die Verwaltungskosten für den Blutspendernachweis sind so niedrig zu halten, daß sie den Satz von RM. 3.— für jede Nachweisung möglichst nicht überschreiten.

Behandlung mit Kurz- und Ultrakurzwellen

In den Richtlinien für elektrophysikalische Heilweise ist Behandlung mit Kurz- und Ultrakurzwellen bislang nicht aufgenommen worden. Diese seit neuerer Zeit immer mehr in Aufnahme gekommene Behandlung kann auch aus der kassenärztlichen Behandlung nicht auf die Dauer ferngehalten werden. Soweit die Indikationen sich mit denen für Diathermie oder Wärmestrahlbehandlung decken, wird die Anwendung der Kurzwellenbehandlung, besonders wenn sie schneller und gründlicher zur Heilung beiträgt, ohne Bedenken sein.

Aber auch eine Erweiterung des Indikationsgebietes (z. B. Ausdehnung auf Behandlung akuter Entzündungen), darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil die bisherigen Richtlinien sie nicht vorsahen. Eine entsprechende Abänderung der Richtlinien ist in Arbeit.

Die Behandlung mit Kurzwellen mit größeren Apparaten ist bis auf weiteres nach der Pos. 23 c (Diathermie) der Preugo (mit den auch sonst bei Sachleistungen etwa nötigen Kürzungen), bei Ersatzlassen nach Z. 630 zu vergüten.

Zu bemerken ist noch, daß die Industrie auch ganz kleine Apparate herausgebracht hat, denen zwar nicht jede Wirksamkeit abgesprochen werden soll, die aber noch nicht ausreichend erprobt sind.

Anwendung solcher Apparate in der Kassenpraxis kann vorläufig nicht honoriert werden.

In akuten Fällen kommen bei leichteren Krankheitsprozessen Behandlungsserien von 4—5 Anwendungen in Frage, bei schwereren bis zu 10 Anwendungen.

Wenn auch ein Verbot der Kurzwellenbehandlung in der Kassenpraxis nicht erlassen werden kann, so wird, namentlich in der ersten Zeit, eine Prüfung der Apparate und der Anträge auf Kurzwellenbehandlung nicht zu umgehen sein.

Württembergisches Ministerium des Innern

Betreff: Poliomyelitis-Rekonvaleszenten Serum.

Durch den Kundenerlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 3. Juli 1935 — IV c 1327 ist die Entschädigung für Spender von Poliomyelitis-Rekonvaleszentenblut neu auf 1 RM. für jede 10 ccm festgesetzt worden. Der Verkaufspreis für die einzelne Packung des Poliomyelitis-Rekonvaleszenten Serums beträgt 10 RM.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß mit dem Vorrat von Poliomyelitis-Rekonvaleszenten Serum äußerst sparsam gewirtschaftet werden muß. Es wird daher in allen Fällen, wo Lähmungen schon ausgebildet sind, die Anwendung von Rekonvaleszenten Serum nicht mehr in Frage kommen. Wenn in solchen Fällen noch eine Serumtherapie versucht werden soll, so kommt die Einspritzung von frisch gewonnenem Erwachsenenblut in Betracht. Abgabestelle von Poliomyelitis-Rekonvaleszenten Serum für Württemberg ist das Medizinische Landesuntersuchungsamt, Stuttgart-N, Azenbergstr. 14, Fernsprecher 29141 (Schloßzentrale).

Außerdem bitte ich die Ärzte, die Bestrebungen der Gesundheitsämter zur Gewinnung von Poliomyelitis-Rekonvaleszentenblut weitgehendst zu unterstützen.

Im Auftrag (gez.) Dr. Stähle.

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

28. Jahreswoche vom 7. bis 13. Juli 1935

	früherer				Württem- berg
	Neckar- Kreis	Schwarzw. Kreis	Jagst- Kreis	Donau- Kreis	
Diphtherie	23 (—)	14 (1)	11 (1)	4 (—)	52 (2)
übertr. Genickstarre	—	—	—	— (1)	— (1)
Scharlach	30 (1)	21 (—)	3 (—)	14 (—)	68 (1)
spinale Kinderlähm.	5 (—)	1 (—)	— (1)	—	6 (1)
Paratyphus	12 (—)	—	—	—	12 (—)
Unterleibstypus	—	—	—	—	—
Kindbettfieber	—	1 (—)	—	1 (—)	2 (—)
Körnerkrankheit	—	—	—	—	—
Tuberk. d. Atmungs- u. anderer Organe	8 (11)	6 (4)	1 (2)	3 (20)	18 (37)
Fleischvergiftung	—	—	—	5 (—)	5 (—)
Typhus	—	2 (—)	2 (—)	—	4 (—)
Ruhr	—	—	—	1 (—)	1 (—)

29. Jahreswoche vom 14. bis 20. Juli 1935

Diphtherie	33 (—)	4 (—)	13 (—)	10 (—)	60 (—)
übertr. Genickstarre	—	—	2 (2)	—	2 (2)
Scharlach	36 (2)	28 (—)	9 (—)	17 (—)	90 (2)
spinale Kinderlähm.	2 (—)	2 (—)	1 (—)	—	5 (—)
Paratyphus	3 (1)	—	—	—	3 (1)
Tuberk. d. Atmungs- u. anderer Organe	8 (6)	7 (9)	— (4)	1 (7)	16 (26)
Fleischvergiftung	1 (—)	—	—	—	1 (—)
Typhus	—	—	1 (—)	—	1 (—)

Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart

Übersicht über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 15. bis 20. Juli 1935

	Mitgliederzahl		Arbeitsunfähige
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	165 872	5288	3,18
Der oben angegebenen Woche:	166 624	5241	3,14

in der Woche vom 22. bis 27. Juli 1935

Wochendurchschnitt der Vorwoche:	166 624	5241	3,14
Der oben angegebenen Woche:	167 014	5261	3,13

Dereinsleben

Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Stuttgart und Umgebung

Diejenigen Ärzte Groß-Stuttgarts, welche ihre Arztschilder bis zum 12. 8. 35 nicht mit den Anordnungen des Reichsarzt-führers in Einklang gebracht haben, werden vom Amtsleiter der A.V.D., Landesstelle Württemberg mit einer Geldstrafe be- legt werden. Diese Anordnungen sind veröffentlicht im Tisch- ärztblatt Nr. 19 (11. 5. 35) und Nr. 26 (29. 6. 35). Auf sie ist im ärztblatt f. Württemberg und Baden mehrfach ausdrück- lich hingewiesen worden. — Zwei Arztschilder dürfen grund- sätzlich nur an G e h ä u s e r n angebracht werden. Sonst bedarf die Anbringung jedes zweiten Arztschildes der ausdrücklichen Genehmigung des Amtsleiters. — Die Kollegen sind beim Neu- druck von Adress- und Fernsprechbüchern verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Eintragungen mit den oben erwähnten Anordnungen g e n a u übereinstimmen. — Bei Zweifeln und Unklarheiten ist für die Kollegen die A.V.D., Lan- desstelle Württemberg oder der ärztl. wirtsch. Verein zu Aus- künften stets bereit.

Dr. S. Feldmann.

Württembergische ärztliche Unterstützungskasse

Freiwillige Jahresbeiträge:

Oberamt Kirchheim (durch Herrn Med.-Nat. Dr. Gaffner): Dr. Franke 5, Dr. Gödler jr. 10, Dr. Götz 10, Dr. Gänzler 10, Dr. Schwent 10, Dr. Wepfer 10, Dr. Gaffner 10, sämtliche in Kirchheim, Dr. Lebküchner in Oberlenningen 10, Dr. Schweizer in Owen 10, Dr. Gädte in Weilheim 10, Dr. Winterlin das. 10. Zuf. 105 RM.

Oberamt Maulbronn (durch Herrn Med.-Nat. Dr. von Langsdorff): Dr. Feucht in Maulbronn 10, Dr. Spieth das. 10, Dr. Hebenstreit 10, Med.-Nat. Dr. v. Langsdorff 5, Frau Dr. Lug-Bölter 5, Dr. Reichmann 5, Dr. Roth 10, sämtliche in Mühlacker, Dr. Pfisterer in Miernsheim 10, Dr. Pfeleiderer in Anntlingen 5, Dr. Simons in Enzberg 5. Zuf. 76 RM.

Oberamt Waiblingen a. d. G. (durch Herrn Med.-Nat. Dr. v. Langsdorff): Dr. Hammer in Weisach 10, Dr. Junginger in Waiblingen 10, Dr. Mesger in Grohschadenheim 10, Dr. Walz in Waiblingen 5, Dr. Wullen in Horrheim 10. Zuf. 45 RM.

Oberamt Geislingen (durch Herrn Med.-Nat. Dr. Schol): Von 13 Kollegen 64 RM.

Dr. Bader in Altshausen 10 und 10 RM., Dr. W. Dürr in Hall 10 RM., Dr. Ribler in Hall 5 RM., Dr. Purche in Stutt- gart 5 RM.

Gaben zum Grundstock:

Dr. Ribler in Hall, Honorar eines Kollegen 10 RM.
Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 27. Juli 1935.

Der Geschäftsführer: Dr. Zoepfpriv.

Verschiedenes

?

Frage **!** Antwort

Frage 28. Mir ist die neue Art der Vorzahlung noch nicht ganz klar. Wird mir nun das ganze Jahr hindurch und vielleicht noch länger als Vorzahlung am 15. immer $\frac{1}{4}$ meines Honoraranpruchs für I/35 überwiesen?

Antwort: Nein. Das Beispiel auf Seite 176, Heft 15, ist so fortzuführen:

für Oktober am 15. 11. $\frac{1}{4}$ der Abrechnung II/35,
für November am 15. 12. $\frac{1}{4}$ der Abrechnung II/35,
für Dezember am 15. 1. $\frac{1}{4}$ der Abrechnung II/35,
für Januar am 15. 2. $\frac{1}{4}$ der Abrechnung III/35 usw.

Frage 29. Wer bezahlt die ärztliche Untersuchung der Landhelfer?

Antwort: Soweit Landhelfer in Frage kommen, die Ar- beitslosen- oder Arisenunterstützung beziehen, werden die Kos- ten für die ärztliche Untersuchung von den Arbeitsämtern, bei Arbeitslosen, die Wohlfahrtsunterstützung beziehen, von den Wohlfahrtsämtern übernommen. Die letzteren übernehmen auch in der Regel die Kosten für nichtunterstützte Arbeitslose.

Sofern ein Landwirt einen Landhelfer einstellt, der ihm nicht durch das Arbeitsamt zugewiesen wurde, so hat er die ärztliche Untersuchung auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Ministerium des Innern

Die Meningokokkenserum mit den Kontrollnummern 257 bis 269 aus der J. G. Farbenindustrie A.G. Werk Höchst, 36 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Ruhrserum mit den Kontrollnummern 280 bis 284 aus der J. G. Farbenindustrie A.G. Werk Höchst, 158 bis 164 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L. sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Der Diphtherieimpfstoff mit der Kontrollnummer I A 24 aus der J. G. Farbenindustrie, Werk Höchst a. M., ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 3568 bis 3577 aus der J. G. Farbenindustrie A. G., Werk Höchst, 1347 bis 1378 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 416 bis 420 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 306 und 307 aus der Chem. Fabrik vorm. Schering-Nahlbaum in Berlin, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Tetanusserum mit den Kontrollnummern: 3379 bis 3389 aus der J. G. Farbenindustrie A. G., Werk Höchst, 1998 bis 2014 aus den Behringwerken in Marburg a. d. L., 518 bis 523 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, sind wegen Ab- laufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Eine gleiche Veröffentlichung erfolgt im Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger, in der Deutschen Apotheker-Zeitung, in der Pharmazeutischen Zeitung, in der Süddeutschen Apotheker-Zei- tung sowie in der Pharmazeutischen Zentralhalle für Deutsch- land.

Gegen
Schlaflosigkeit

DR. MADAU & CO. PHARMAZIE-
FABRIK G.M.B.H.
RADEBEUL / DRESDEN

VALERIANA OFF. **TEEP** 0 oder D1
10g Packung: RM.-.77

das biologische Schlafmittel

DIGESTOMAL

Liquor 100 cc. RM. 1.16 o. U.
200 cc. RM. 1.79 o. U.

Neutraltabletten 25 St. RM. 0.92 o. U.
Tropfen 30,0 RM. 0.92 o. U.

J. MOSER, KIRCHZARTEN-FREIBURG i. Br.

Das wohlgeschmeckende, appetitanregende u. verdauungsfördernde **Tonikum**. Empfohlen bei Anorexie, nervöser und funktioneller Dyspepsie, Gastritis, Hypertoniem gravidarum, Grippe und in Reconvaleszenz.

Badisches Statistisches Landesamt

Nachweisung
über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).
29. Jahreswoche vom 14. bis 20. Juli 1935.

Krankheiten	Landeskommissärbezirke				Land Baden
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Diphtherie	5 (-)	8 (-)	3 (-)	5 (-)	21 (-)
Scharlach	10 (-)	8 (-)	12 (-)	33 (-)	63 (-)
übertr. Kinderlähmg.	—	—	—	5 (-)	5 (-)
Paratyphus	—	1 (-)	1 (-)	—	2 (-)
Körnerkrankheit	—	—	—	1 (-)	1 (-)
Tuberkulose der Atmungsorgane	— (1)	2 (-)	1 8 (3)	2 (1)	12 (5)

30. Jahreswoche vom 21. bis 27. Juli 1935.

Krankheiten	Landeskommissärbezirke				Land Baden
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Diphtherie	4 (-)	23 (2)	13 (-)	12 (1)	52 (3)
übertr. Genidstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	5 (-)	40 (-)	12 (-)	33 (-)	90 (-)
übertr. Kinderlähmg.	—	—	1 (-)	4 (-)	5 (-)
Paratyphus	—	1 (-)	—	—	1 (-)
Unterleibstypus	—	3 (-)	1 (-)	1 (-)	5 (-)
Kindbettfieber	—	1 (-)	—	1 (-)	2 (-)
Tuberkulose der Atmungsorgane	7 (4)	37 (14)	7 (13)	11 (5)	62 (36)

Bücherbesprechungen

Deglmann, Rudolf: Klimatische Kuren im Kindesalter. Georg Thieme-Verlag, Leipzig, 1934, Preis 1,20 RM.
Der Hamburger Ordinarius für Kinderheilkunde bespricht hier auf 32 Seiten Indikationen und Möglichkeiten klimatischer Kuren für Kinder. Er legt besonders die Unterschiede zwischen Schonungs- und Reizklima dar, betont die große Bedeutung des Rhythmuswechsels und bespricht im einzelnen die Kuren für Neuropathen, für anfällige Kinder, für Asthmatiker und schließlich für Tuberkulose. Die Zusammenstellung ist sehr verdienstvoll und notwendig, da häufig Verschickungen von Kindern ohne genauere Kenntnis der klimatischen Bedingungen des Erholungsortes geschehen. Es ist darum nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß jedes Klima genau so seine Indikationen und seine Gefahren hat, wie ein Medikament. Besonders diejenigen Ärzte müßten sich für diese Fragen näher interessieren, denen als Ärzten des Amtes für Volksgesundheit die sommerlichen Voruntersuchungen der zu verschickenden Kinder anvertraut sind.
Deglmann, Karlsruhe.

Dr. med. Alfred Knapp: Friedrich Franz Friedmann und sein Tuberkulosemittel. Aufwärts-Verlag Berlin-Wilmersdorf, Preis 2.— RM.
Eines der allerträgsten Kapitel aus der Medizingeschichte der letzten Jahrzehnte rollt hier noch einmal vor uns ab. Das Büchlein legt den literarischen Schlüssel unter Friedmanns Werk, nachdem der tatsächliche, Gott sei Dank, durch die Staatsumwälzung geseht worden ist. Eine Fülle von Zitaten aus wissenschaftlichen Arbeiten und aus der jahrelangen Zeitungs-

sehde um Friedmann ist hier zusammengetragen, die Debatten im preussischen Landtag fehlen nicht, die Fälschungen von Aufzeichnungen anderer Gelehrter durch Friedmann und seinen Anhang sind den Originalen gegenüber gestellt, wobei auch die für Friedmann sprechenden Autoren keineswegs übergangen werden. Es ist lehrreich sich anhand dieses Buches noch einmal vor Augen zu führen, was für Dinge einmal möglich waren. Der Arzt sollte es auch in seinem Bücherschrank haben, da er immer wieder Gelegenheit haben wird einen Tuberkulosen, der auf Friedmann hofft, vor Schaden gesundheitlicher und wirtschaftlicher Art zu bewahren.
Deglmann, Karlsruhe.

Hausfrau und Hausgehilfin. Von Dr. S. Volzau. Verlag W. Stollfuß, Bonn, Preis RM. 1.—
Bei mancher Hausfrau und Hausgehilfin mangelt es oft an der Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten und manche Schwierigkeiten haben in dieser Unkenntnis ihre Ursache. Auf Grund seiner Erfahrungen hat der Verf. dieser Schrift in verständlicher Weise alles geschildert was Hausfrauen und Hausgehilfinen wissen müßten. Ueber Eingehung und Auflösung des Vertrages, die Rechte und Pflichten während der Vertragszeit, sowie über Kranken-, Invaliden- und Unfall- sowie Arbeitslosen-Versicherung. Die Steuerpflichten der Hausgehilfinen auch was diese über das Ehestandsverlehen wissen sollten, sind erörtert. Wichtig ist auch, daß die Richtlinien des Treuhänders der Arbeit sowie das Muster einer Arbeitsvereinbarung zwischen Hausfrau und Hausgehilfin in die Schrift aufgenommen worden ist.

D.N. II. Bl. 35. 3940

Bei Herzleiden, Rheumatismus, Ischias,

Nervenschwächen, Unfallfolgen u. Frauenleiden empfiehlt seine natürl. kohlenst. Stahlbäder
Mineralbad Leuze, Stuttgart-Berg, an der König-Karls-Brücke, Haltestelle „Leuze“ Fernruf 404 20
„Berger Sprudel“ gegen Katarrhe sämtlicher Organe bestens empfohlen



Magen · Herz · Rheuma



Stuttgart Bad Cannstatt

Auskunft: Kuramt Mineral · Schwimmbäder · Trinkkuren · Badekuren ·

Bad Liebenzell

Thermalbad u. Luftkurort im Schwarzwald
Sanatorium und Kurhaus Dr. Bauer F. 165
für innere und nervöse Kranke
sowie
Kurhotel zum Unteren Bad F. 203
mit Parazelsusquelle

Bad Cannstatt

Privatklinik für Hautkranke
keine Geschlechtskranke
Prospekt
Rufnummer: Stuttgart 515 70 108,34
Besitzer und leitender Arzt: Dr. med. Fritz Veiel

Volkshelstätte Charlottenhöhe

Post Calmbach :: Tel. Wildbad 364
für alle Formen der Tuberkulose
170 Betten in getrennten Bauten für 60 Männer, 60 Frauen
und 50 Kinder. Tagesatz bei 5 Mahlzeiten einschliesslich
ärztl. Behandl. f. Erwachsene Mk. 4,70 (Einzel Mk. 5,30-8,20).
Für Kinder, einschl. sämtl. Nebenleistungen, Mk. 3,50.
Leitender Arzt: Dr. E. Dorn.

Freyersbacher

Mineralwasser
Ein Labortrunk
für den Gynäkologen
Ein Gailstrunk
für den Gynäkologen
Freyersbacher Mineralquellen
Bad Peterstal

Beilagen der Firmen:

F. G. Farben-Industrie, Levertusen a. Rh.
Kühnhäuser-Laboratorium, Frankenhausen.